

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1797

13.11.1797 (No. 46)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002068](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002068)

Olden wöchentliche



Burgische Anzeigen.

Montag, den 13ten Novbr. 1797.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wtlh. Died. Hefemeyer, zum Stiel, hat im Jahr 1793 vier Tück freyes Land, so in der Murre belegen, an Silert Meiners zu Eckwarden, verkauft. Die Ang. ist den 18. Dec. a. c. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

2) Es hat Johann Michels, seine auf dem Oldenbrocker Kirchenmoor belegene Rdtiherey cum Pertinentiis, an Gerd Fried. Vollmann, zu Oldenbrock, verkauft. Die Ang. ist den 14. Dec. a. c. auf hies. Herzogl. Reg. Canzl.

3) Es haben der Capellprediger Schmedes und dessen Ehefrau, zu Neuenburg, ihre aus weyl. Cammerath Schmidt von Hunrichs Erbschaft ihnen zugefallene bey Altens belegene sogenannte Einlage, welche an weyl. Candidat Gerdes Ländereyen benachbaret ist, an den Kaufmann Becker zu Altens, und das gleichgerüstet ihnen zugefallene an des gedachten Becker übrigen Ländereyen benachbarte dortige Aufsenreichs-Land, an den Hausmann Thomsen, zum Esenshammer Stiel, verkauft. Die Ang. ist den 18. Dec. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regier. Canzl.

4) Died. Klavemann auf dem Stau, hat seine, von der Gräfin von Schmettau käuflich erstandene vor dem heiligen Geist Thore zwischen den Weiden des Rathsverwandten Arens und der Wittwe des verstorbenen Ultermanns Harms, belegene adelich freye Weide, an den Schlächters amtsmeister Joachim Silert Detmers hieselbst, verkauft. Die Angabe ist den 18. Dec. a. c. auf Herzgl. Regierungs-Canzley.

5) Weyl. Adam Levin Mencke Erben, haben das Venckensche, nachher Deneckensche, sodann Schaarische, von ersterem durch Beyspruch acquirirte Haus in der alten Straße zu Elsketh mit allen Pertinentien, jedoch unter gewissen Limitationen, an den Kaufmann Gottlieb Fried. Gorb. Corbach und dessen Ehefrau, Catharina Elisabeth, geb. Wiechmann, wiederum verkauft. Die Ang. ist den 11. Dec. a. c. bey dem hies. Herzogl. Landg.

6) Weyl. Rathsverwandten Höpken Wittwe hieselbst, ist gesonnen, folgende Grundstücke, als: 1) eine Weide vor dem heil. Geistthor an der Ehnein Straße Buhrmanns Ort genannt; 2) ein Stück Saatländ daselbst auf dem Bürger-Eich an der Koppelbahn; 3) eine hinter der Sichte-mühle belegene Weide die Scheiten Schanze genannt; und 4) eine auf dem Stau hinter der Del-

mühle stehende Scheune mit dem dahinter liegenden kleinen Garten, den 17. d. M. auf dem hiesigen Stadt-Schüttung verheuern zu lassen.

7) Der Kaufmann Melchior Henken, in Bockhorn, hat das von seinem weyl. Schwiegervater Peter Wendes herrührende in Eckwarden belegene olim Hero Lübben Adtherhaus nebst dem sogenannten Philipswärff und sonstigen Pertinentien, an Joh. Wilh. Schröder in Eckwarden, verkauft. Die Ang. ist den 12. Dec. a. c. beym Herzogl. Voelq. Landg.

8) Gerb Wenken, zum Wenkendorf, ist gewillt, 3 bis 400 Eichen und Bächen Stämme auf seinem Höfste und in seinem Busch beym Mittlerer Stroot, sodann den von Tapfen Erbe zu Mittel ebendem angekauften Busch mit einer darin belegenen Wiese, den 30. Dec. a. c. in seinem Hause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 27. Dec. a. c. beym Herzogl. Neuenb. Landg.

9) In Convocationssachen 1) wegen der von Fried. Cosath zu Dötum, an Ber. Stolle, zu Habbrügge verkauften 2 Laowerk Heulandes, im Bruchreich gelegen; 2) wegen der von Gerb Freese, zu Schlüte, an Gerb Häverkamp verkauften vormals Harm Boldewiens Adtherey cum Pertinentiis; 3) wegen Berend Wenke zu Bettingbühen Ingrossali; und 4) wegen Gerh. Müllers, zu Hekeln, Landverkaufs, sind die Präclusiv-Decrete vom Herzogl. Landg. zu Delmenhorst erlassen.

10) Die Interessenten des Eversten Huntebuchs werden hie mit angewiesen, ihre Pfänder in demselben binnen 8 Tagen in gebührigen Stand zu setzen bey Vermeidung der Ausdingung. Oldenburg, vom Amte, den 11. Nov. 1797.

Zedelius.

11) Zur Nachricht der Holzhändler und Käufer wird hiedurch bekannt gemacht, daß an nachfolgenden Tagen in den hiesigen Herrschaftlichen Hölzungen Holzverkäufe gehalten werden: am 27. Nov. Morgens 9 Uhr im Stäbe, woselbst Eichen und Bächen auf dem Stamm, gehauene Fichten und gehauenes Bächen- und Eichen-Holz in Kabalen verkauft wird; am 28. Nov. Morgens 9 Uhr im Diagsfeder Gehäze, Han und Hoorn, woselbst Eichen auf dem Stamm, gehauene Bächen-Büchle und Bächenholz in Fäden und Kabalen verkauft wird; am 29. Nov. Morgens 9 Uhr im Birkenbusch, Döllinger Holz und Hellmashöhe, woselbst gehauene Fichten, Eichen auf dem Stamm und gehauene Eichenstämme zu verkaufen; am 30. Nov. Morgens 9 Uhr im Hattersholze, woselbst Bächen auf dem Stamm und Heide zu verkaufen. Hatten, aus dem Amte. 1797. Nov. 9.

Greif.

In Convocationssachen wider denormaligen Schulmeister zu Feringhase, Johann Friedrich Janßen, ist zu der bisher ausgesetzten Eröffnung des Präferenz-Urtheils nunmehr Termin auf den 6. Dec. und zur Vergantung oder Löse des Concurszats auf den 20. Dec. d. J. beym Gericht zu Darel anberahmt worden.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Wegen des von Berend Haake zu Schwenburg an Joh. Focke zu Fahde verkauften Kirchenstandes in der Fahder Kirche Ang. d. 20. Nov. Delmenh. Landg. Wegen der von Dietrich Meyer an Joh. Drilling verkauften Brinksigerey cum Pert. Ang. den 20. November. Neuenb. Landg. Wegen der von den Erben des weyl. Dietrich Hinrich Roden an Joh. Ammermann unter gewissen Bedingungen erbeigenthümlich übertragenen Adtherey mit Schuld und Unschuld Ang. den 22. Nov.

Getreide-Preise.

Alter Oberländischer Zeller Weizen a Last	=	155 Rthlr.
Das neuer Schaumburger	=	146
		Weinardus.

16) Färgeu Hohlken, Hausmann zu Kofrup, sind 5 Stück junges Hornvieh verstrichen, als: eine schwarze Duene so vor dem Kopfe weiß; eine graue Duene, weiß vor dem Kopfe; eine blaue Duene; ein schwarzbunter schimmlichter Ochse; ein schwarzer Ochse, weiß vor dem Kopfe. Einige davon sind jetzt und andere in diesem Winter 2 Jahre alt, und zwey sind auf dem rechten Horn mit L. B. gedraunt. Wer ihm hiervon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

17) Montag 1798. habe ich 4 bis 5000 Rthlr. gegen billige Zinsen in Commijon zu belegen, und kann dies Geld auch in kleinere Summen vertheilt werden. Dvvelgönne Rumpff, sen.

18) Folgende Waaren werden bey unterzeichnetem zu den billigsten Preisen verkauft, als: gestufte oder dreyeckige Mannshüte von ungefähr 2 bis 6 Rthlr.; runde Mannshüte von ungefähr 1 bis 6 Rthlr.; moderne Damenhüte, in grau, violett, braun, grün, hellblau und schwarz, schlicht und auch ganz raub, von ohngefähr 4 bis 6 Rthlr. Auch sind ganz neumodige breite Sammit Bänder in verschiedenen Farben und ganz ledene englische Cordons dazu noch vorrätbig. Mädchens und alle Arten Kinderhüte in unterschiedlichen Farben und Preisen; gefammtes $\frac{1}{2}$ breites Tuch; brauner und gestreifter franz. 1 breiter Vieber; auch Coatings zu überdröcken; auflichter engl. Casemir, in weiß, schwarz und andern Farben, auch hübsche Casemir-Weften; moderne sammittene Winter-Weften, auch halbseidene Weften, und gestreifte wollene Strumpf-Säcke zu Weften; gefammte, und duntgestreifte Manchester; engl. Hofenzeuge in schwarz und andern Farben; große seidene Umschlag-Tücher; engl. Rock- und Weften-Köpfe; franz. Haarbeutel und Huth-Cocarden; Spazierstöcke; seidene und wollene Strumpfe; lackirte hölzerne Theedretter mit hübschen Verzierungen zu 36 gr. das Stück; gelbe, rothe und grüne Pantoffeln; auch Winter-Pantoffeln in schwarz für Damen und Herren; gemahlte und lackirte engl. Trink-Krüge, von dem schönsten Blech, groß und klein; neue fertige Winter-Röcke und Reise-Mäntel, in verschiedenen Farben und Preisen; in kurzem auch altes unverfälschtes Burron-Alc, bey Dugend und halben Dugend in versiegeltten Bouteillen. A. G. Wrede.

19) Drittes Concert. Writtemocheu den 15. Nov. Erster Theil, Symphonie von Haydn, Violin-Concert von V. rthebaum, Rondeau von Sarti. Zweyter Theil, Ouverture der Oper la Clemenza di Tito von Mozart, Hayour-Arie von Mozart, Violoncell-Concert von Reicha. Schluß-Allegro. Entree-Billets sind zu 36 gr. in Golde bey dem Provisor von Harten zu haben.

20) Die Armen-Juraten zu Rothentirchen, Berend Cornelius und Hinrich Lübden, haben 400 Rthlr. Armen-Capitalien zinsbar sofort zu belegen.

21) Vor einigen Wochen haben sich von meinem bisherigen, jetzt an den Amtsgevollmächtigten Ablers zu Hartwarden verkauften Lande, bey der Hoffe, zwey Schafe verloren. Derjenige, dem sie etwa zugelaufen seyn möchten, oder der sie mit Sicherheit möchte wieder anweisen können, hat, wenn er sich deshalb an den Verwalter Wahls zu Nordenhamm wendet, eine verhältnismäßige Belohnung zu erwarten.

Oldenburg.

E. Erdmann.

22) Ich werde in dieser Woche das zuletzt von dem Cammerassessor Schloifer bewohnte Haus in der Staustraße beziehen. Auch habe ich noch 200 Rthlr. Curatgelder zu belegen.

Oldenburg.

Reindorff, Regierungsadvokat.

23) Diejenige, so an weyl. Kaufmann Died. Schütte Nachlassenschaft, Heurzelgeld und Zinsen zu bezahlen schuldig sind, haben solche zur Verfall-Zeit an mich als gerichtlich benannten Curator gedachter Nachlassenschaft zu bezahlen. Auch habe ich jetzt von diesem Nachlass 100 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

Oldenburg.

Job. Died. Kläbemann.

24) Da seit einiger Zeit verschiedene Nachfragen wegen neuer russischer Lichte bey mir geschehen sind; so mache ich hiemit bekannt, daß ich jetzt selbige zu 18 gr. Cour. das Pfund, 4, 6 und 8 Stück auf 1 Pf. verkaufe. Auch habe ich wieder sehr guten Brack die Bouteille 1 Rthlr. Gold, und Jamaica-Rum die Bouteille 42 gr. erhalten.

Oldenburg.

J. E. Barelmann.

25) Martin Rudolph Schwarz und Goldschmid Messing haben einige hundert Rthlr. Pupillengelder für weyl. Schütte Sohn zinsbar zu belegen, auch eine Frauens-Kirchenstelle in St. Lamberti Kirche zu verheuern.

26) Diejenigen, welche an das Stadtkararium einige Gelder zu bezahlen schuldig sind, werden hiedurch erinnert, selbige an mich als den diesjährigen Cammerarius forderfams zu entrichten.

Herm. Wiencken.

27) Am letzten Sonnabend Nachmittag ist Job. Died. Kläbemann hieselbst eine dunkelblaue milchende Kuh von der Stauweide weggetrichen. Dem solche zugelaufen oder wer ihm Nachricht davon giebt, erhält eine gute Belohnung.

28) Es ist dem Hinrich Frels zum Frischenmoor seit geraumer Zeit ein schwarzes Kuhkalb zugelaufen, welches der Eigentümer gegen Anzeige der Merkmale und Erstattung des Futtergeldes und Kosten wieder in Empfang nehmen kann.

29) Folgende neue Waaren sind bey mir wieder angekommen: Ein schönes Sortiment franz. Damen-Gebern, in schwarz, weiß, hellblau, grau und braun, welche genau bey den bey mir zu habenden Engl. und Berliner Damen-Casor-Hüben passen, goldene und semid'or Halstuch-Ringe und Scherpen, Schüssler und Aßigs-Bänder mit Gold verziert.

Job. Ludwig Meyer.

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zu No. 46. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 13. Novbr. 1797.

30) Dierck Wichmann in Buttkerdtorf und Hinrich Kopmann zu Altenhüntorf haben 280 Rthlr. 36 gr. Pflanzengelder zinsbar zu belegen.

31) Es sind zwei in der Baumgartenstraße belegene Häuser, welche jetzt von der Wittwe Martens und dem Friseur Kente bewohnt werden, Diern 1798. anzutreten zu verheuern.

Barckmeyer.

32) Der Vormund über weyl. Job. Fried. Dwebus Tochter D. Bate zu Schweweden hat von seiner Pupillin Mitteln sofort 140 Rthlr. zinsbar zu belegen.

33) Dem Claus Sonntag (er. zum Himmelswarder Moor, ist am 22. Oct. d. J. vor dem Zollhause zu Deichhäusern, sein a f dem Pferde gepackter Koffer bestohlen, und unanständige Stücke hineingelegt worden. Wer ihm den Thäter dieser Frevelthat anzeigen kann, werden unter Verschweigung seines Namens 10 Rthlr. ausgeschert, da widrigenfalls oberliche Hülfe gesucht werden wird.

34) Es ist Cornelia Gruben, eine Tochter des Hermann Grube in Ovelgönne, welche die Specialdirection in Goltzwarden nach Anweisung des Generaldirectoriums nun in ihrem 19 Jahre in Kost, Pflege und besonders in Privat-Unterricht bey dem biesigen Kaiser hat geben müssen, weil sie von ihren ersten Schuljahren bis jetzt den Schul-Unterricht vernachlässiget hat, und daher noch nicht confirmiret werden können, doch aber schon von ihren Eltern seit verschiedenen Jahren in Dienst gethan worden, am vor. Dienstag, als den 31. Oct. betrübter Weise entlassen. Sollte sich nun dieses Mädchen bey jemandem etwa zum Dienst angeboten haben, und in Dienst genommen seyn; so wird ein jeder ersucht, der Specialdirection zu Goltzwarden so bald als möglich den Ort ihres Aufenthalts anzuzeigen, und hierdurch die gute Absicht mit befördern zu helfen, damit der angefangene Privat-Unterricht mit ihr fortgesetzt werden könne. Zögerung muß man verbiten, da dies Mädchen in ihrer Erkenntn. is so weit zurück ist, wie ein Kind, das erst anfängt, die Schule zu besuchen.

Goltzwarden.

35) Der Pächter des freyen Verkaufs von Gartenfaamen, Johann tom Felde läßt hi mit zum Besten des Publicums bekannt machen, daß er, und sein Bruder Dierck tom Felde mit den bekannten guten Waaren, vor Weynachten im Butjadingerlande, nachher in den Posttagen Schweg und Jade, ungefähr im Februar Monat in den 4 Wurtsvogeleen, und nachher wieder, so wie jetzt, in der Stadt Oldenburg seyn werde, daher dann diejenigen, die guten Gartenfaamens bedürftig sind, eingeladen werden, alsdann von ihm zu kaufen. Wegen anderer unbestimmlicher Herumläufer, die zudem bald so, bald so, das Publicum täuschen, warne er, und verspricht demjenigen, der ihm einen solchen, mit keinem Herzogl. Cammerpasse verlebenen, und daher nach Hochobertlicher Vorschrift zu bestrafenden Verkäufer angeben kann, 2 Louisd'or. Wegen seiner bisherigen Afterspächter oder Knechte Johann und Dierck Jansen, die im Butjadingerlande verkauft haben und noch 2 indessen über ein Jahr alte, also nicht mehr geltende Cammerpässe haben werden, wird noch angefügt, daß er selbige der verfälschten Waaren also contractwidriger Ursachen halber entlassen habe, mithin auch von diesen Niemand so wenig im Butjadingerlande als im ganzen Herzogthum kaufen müsse, und verspricht er Unterwächtern, Polizeydragonern und einem jeden, der ihm wegen deren etwa fortdauernden unerlaubten Handel geltende Nachricht geben kann, 20 Rthlr. Gold, die in diesem Fall bey dem Kaufmann Johann Dierck Ennen zum Sawoockerkirchdorfe oder bey mir in Empfang zu nehmen sind.

Oldenburg.

36) Nachstehende, zum Theil ganz neue und moderne, durchgängig aber gut conditionirte Meublen sind wegen mangelnden Raums unter der Hand zu verkaufen: 1) Ein Dugend ganz neu draungebeigte Erühle mit schwarz Wroddarthen Volkern. 2) Ein halbes Dugend dito, weiß en arabesque lairt. 3) Eine draungebeigte eichne zweytlährige Bettstelle mit weißen cattonenen Umhängen. 4) Ein Braunschweigisches handkrenes Ciavon von 5 Octaven, in gutem Stande. 5) Ein draungebeigter reicher Klapptisch zu 8 bis 10 Personen. 6) Ein großer mit Nappbaum ausgelegter Kleiderschrank. 7) Ein dito Linnenstank, unten mit Ausziehen. 8) Ein großer, sein lakirtes schwarzes Kleeblatt. 9) Ein kleineres dito. Liebhaber wollen sich bey Kloppenburg jun. auf dem Schlosse zu Neuenburg baldist melden.

37) Demnach theils auf freywilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber, folgende Ländereyen, Herdsäte und Behausungen, als: 1) Des Schuldieners Johann Conrad Koch Haus zum Hooßkel, nebst Garten, auch Kircken und Lägerstätten. 2) Das alte Prætorat-Haus hier in der Stadt. 3) Des Justizraths Jürgen 7 Gese im Hillerßen Hamur, wovon von 5 Grafen jährlich an Gras 2 sch. Herrndauer abgeben. 4) Dierck Behrens Wittve ehemals gebürtige Häuslingstelle nebst 11 Matten Landes cum annexis in der Wiebel. 5) Weyl. Ehren Pator. Friederichs Erben Garte im No. rlande, worauf ein Weinkauf von 1 Em. bir. 1 f 17 1/2 p. und ein jährlicher Canon von 2 sch. 5 p. an das hiesige Diaconat zu bezahlen haffet. 6) Christian Bernhard Peters 4 Mat-

Claffen. Cammerbote.

fen Landes in der Wiedel, wovon jährlich 2 Rthlr. 24 Sch. an die Rentneren bezahlet werden. 7) Desselben Garten oberweit dem Hufschel belegen, wovon jährlich 17 Sch. Erbpacht, und bey W. Andersons - Garten 82 Rthlr. Winkauf an die untere Vogorey hieselbst bezahlet werden muß. 8) Hans Gertrits Wihels Haus aus 2 Wob-
 nu gen bestehend, am Zettenser Mühlentief belegen, wovon jährlich 2 Rthlr. Grundsteuer, und 9 Sch. Brückengeld bezahlet werden soll. 9) Desselben Haus eben daselbst, wovon jährlich 2 Rthlr. Grundsteuer und 9 Sch. Brückengeld an Verkäufer bezahlet werden soll. 10) Ditmann Wobren Giesstrahls Haus nebst Garten zu Neuwende, vorhin Johann Haf gehörig. 11) Elitert Carljens Wagners weibl. Ehefrauen Lucia, Herdskate zu Ziffenhof n. groß 35 Wratzen. 12) Lühbe Ammen Henrichs nutzbares Eigenthum, an dem von dem Waisen aufe in Erbpacht genommenen Landgute, die Strukey im Zettenser Kirchspiel, groß 40 Wratzen, wofür jährlich 50 Rthlr. Erbsteuer bezahlet werden müssen. 13) Henrich Eilers Wohnhaus nebst der daran gebaueten Schmiede und Scheune, am Wuppelerrandteich. 14) Desselben nutzbares Eigenthum an den von Hofrats Großen Erben in Erbsteuer habenden 26½ Grafen Landes, wofür jährlich 40 Rthlr. Erbsteuer bezahlet werden müssen. 15) Desselben nutzbares Eigenthum an dem von Meine von Langeln in Erbsteuer habenden grünen Wege, wofür jährlich 22 R. 10 v. Erbsteuer bezahlet werden müssen. 16) Desselben nutzbares Eigenthum an den von Meier Jansen Erden in Erbsteuer habenden 5 Grafen Landes, wofür jährlich 10 Rthlr. Erbsteuer bezahlet werden müssen. 17) Desselben nutzbares Eigenthum an den von Claus Carrens Ehefrau in Erbsteuer habenden 4 Grafen Landes, wofür jährlich 10 Rthlr. Erbsteuer bezahlet werden müssen. 18) Hofrats Großen Erbe, Landgut, Großwarfen genannt, in Palenser Kirchspiel, groß 64 Wratzen, am annexis et perannexis nebst einer von Henrich Eilers zu erledigenden jährl. Erbsteuer für 26½ Grafen zu 50 Rthlr. 19) Derselben Häuslings Haus nebst Garten-Grund am Palenserrandteich. 20) Derselben ehemals von Hartemache Haus am Stadtkirchhofe hieselbst an den Weisbietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und Terminus hiezu auf Mittwoch den 29. Nov. angesetzt worden: so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenshaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadt-Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Anben werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, eben sowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen würden, hiermit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concurs-Pr. etama unmittelbar ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtl. zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehdret, sondern die Kaufgelder, so wie sie einkommen, an die Impetranten der Subdastation vor-er auszubehalten werden. Uebri-
 gens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsehung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem Termin Subdastationis Anzeige zu thun.
 Wornach ic. Sign. Jever den 6. Dec. 1797.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Geburts-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne am verwichenen Donnerstag Morgen den 9. d. M. zeige ich meinen geehrten Söhnen und Freunden hier im Lande, hiedurch, ganz ergedankt an, und empfehle meine Familie und mich dem ferneren Wohlwollen meiner Ehnen und Freunde.

Dvsgönne.

Dr. M. J. Seemann.

Todes-Anzeige.

Unsere Freunde und Verwandten machen wir unter Verbittung schriftlicher Beyleids-Bezeugungen, den für uns so schwer gehalten Verlust unsers geliebten Vaters, W. Theodis bekannt. Sanft entschlimmerte er, am 6. d. Monats im 77sten Jahre seines Lebens, an einer Entkräftung.

Schwey und Dvsgönne.

Des Verstorbenen Kinder.

Bermode Erkenntnisses Herzogl. Regierungs-Canzley vom 7. Nov. ist Dierk Dierks, Häusling zu Schweinbrück wegen großer Vergehungen wider das 4te Gebot zu 6wöchiger Gefängnißstrafe, die letzten 14 Tage abwechselnd einen Tag um den andern bey Wasser und Brod cündemirt.